Deutsche Schwimmjugend

im Deutschen Schwimm-Verband e.V.



<u>dsv-jugend-Konditionen (AGB) – Lehrgänge</u>

Anbieterin und Geltungsbereich

Diese Konditionen (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) gelten bei allen Lehrgängen, Ausund Fortbildungsmaßnahmen, etc. der dsv-jugend.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt schriftlich, gewöhnlich durch Verwendung eines digitalen Buchungsformulars. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Leistungen und Konditionen der dsv-jugend an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs berücksichtigt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Anmeldebestätigung inklusive Rechnung. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag zwischen der dsv-jugend und den Teilnehmenden zustande.

3. Leistungen

Die jeweiligen Leistungen können der Ausschreibung des jeweiligen Lehrgangs entnommen werden.

4. Eigenleistung der Teilnehmenden

Die Höhe der Eigenleistung der Teilnehmenden ist der Ausschreibung des jeweiligen Lehrgangs zu entnehmen und muss spätestens bis zur in der Anmeldebestätigung angegebenen Frist auf dem Konto der dsv-jugend eingegangen sein. Nur ein fristgerechter Zahlungseingang berechtigt zur Teilnahme. Wird ein Lehrgang abgesagt, werden bis dahin gezahlte Beträge in voller Höhe erstattet.



5. Teilnahmebedingungen

5.1 Erklärung zum Gesundheitszustand

Viele Lehrgänge erfordern die aktive Teilnahme an Übungen im Bewegungsraum Wasser sowie ggf. auch an Land. Wie bei allen sportlichen Betätigungen kann die körperliche Beanspruchung in seltenen Fällen mit potenziellen gesundheitlichen Risiken verbunden sein. Die Teilnehmenden bestätigen durch ihre Anmeldung, dass ihnen diese Risiken bekannt sind und sie ggfs. eine ärztliche Gesundheitsprüfung veranlassen müssen. Durch die Teilnahme erklären sie selbstverantwortlich ihre Eignung zur Teilnahme. Änderungen des Gesundheitszustandes, die einer Teilnahme am Lehrgang entgegenstehen, sind unverzüglich der Lehrgangsleitung vor Ort mitzuteilen.

5.2 Voraussetzungen

Viele Lehrgänge verlangen besondere Teilnahmevoraussetzungen, wie beispielsweise die Nachweise der Rettungsfähigkeit, der Ersten-Hilfe, Vorstufenqualifikationen oder ein Mindestalter. Die Nachweise für die in der Lehrgangsausschreibung genannten Voraussetzungen sind der Anmeldung beizufügen.

5.3 Mitarbeit

Die Lehrgangsleitung erwartet von den Teilnehmenden die aktive Mitarbeit in allen theoretischen und praktischen Einheiten. Einige Lehrgänge verlangen von den Teilnehmenden ggf., dass Niederschriften, Berichte oder ähnliches angefertigt werden. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss vom Lehrgang führen.

5.4 Teilnahmenachweis

Alle Teilnehmenden von Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebescheinigung. Sollte ein Lehrgang nicht vollständig besucht werden, so entscheiden Lehrgangsleitung und der Veranstalter über eine Teilanerkennung, und damit verbunden, über die Aushändigung einer angepassten Teilnahmebescheinigung. Bei Verstößen gegen die AGB der dsv-jugend kann die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung versagt werden.

6. Absage/ Veränderungen



Der Veranstalter hat das Recht Lehrgänge aus von ihm nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen Ausfall der Lehrgangsleitung oder aufgrund höherer Gewalt.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden, gleichwelcher Art, wegen Ausfall oder Verschiebung von Lehrgängen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Referent*innen und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Rücktritt

Bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist ein kostenfreier Rücktritt möglich. Bei späteren Abmeldungen oder Nicht-Erscheinen wird die gesamte Eigenleistung berechnet. Die Stellung einer/s Ersatzteilnehmenden wird ohne zusätzliche Kosten akzeptiert. Die Ab- und Ummeldung muss schriftlich erfolgen.

Im Fall einer Krankheit ist ein ärztliches Attest spätestens eine Woche nach Lehrgangsende bzw. Ende des Lehrgangsteils dem Veranstalter vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich ist/war.

8. Bild- und Tonaufzeichnungen

Die dsv-jugend behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, die vom Veranstalter bzw. der Lehrgangsleitung von der Gesamtmaßnahme gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Die dsv-jugend achtet darauf, dass hierbei entsprechend § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind.

Teilnehmende, die damit nicht einverstanden sind, haben die Lehrgangsleitung vor Beginn der Veranstaltung darüber zu informieren.

Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz



Die bei der Anmeldung zum Lehrgang erhobenen Daten werden von der dsv-jugend automatisiert nach der geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)) verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesen Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme an Lehrgängen der dsv-jugend.

Bei Zertifikatsausbildungen werden die Daten grundsätzlich für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats bzw. den Zeitraum der möglichen Verlängerung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gespeichert.

Teilnehmende haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB müssen, sofern in diesen AGB und/oder in gesetzlichen Vorschriften nichts Abweichendes vorgeschrieben wird, in Textform vorgenommen werden.

Gerichtsstand ist der Sitz des DSV in Kassel. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 14.02.2023